



Beantragung von Verpächternummern

Um in Entgeltgenehmigungsanträgen nach § 23a EnWG für Strom und Gas die Überlassung betriebsnotwendiger Infrastruktur abbilden zu können, muss der Antragsteller (Pächter) Verpächternummern beantragen, sofern er seinen Entgeltgenehmigungsantrag bei der Bundesnetzagentur stellen muss. Die Verpächternummer ist Voraussetzung für die Übermittlung der Angaben zur Überlassung betriebsnotwendiger Infrastruktur, denn der Antragsteller (Pächter) ist verpflichtet, nicht nur einen eigenen Entgeltgenehmigungsbogen, sondern zusätzlich einen Erhebungsbogen für jedes ihm überlassene Netz an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Für jedes der überlassenen Netze ist daher eine Verpächternummer zu beantragen.

Bitte beachten Sie: Die Ihnen vor dem 1.1.2007 von der Bundesnetzagentur erteilten Verpächternummern müssen entsprechend der folgenden Angaben nochmals beantragt werden.

Änderungen bei den Pachtverhältnissen teilen Sie uns zukünftig bitte ebenfalls mit.

Verpächternummern beantragen Sie bitte per Brief bei der:

**Bundesnetzagentur
Referat 605
Postfach 8001
53105 Bonn**

Folgende Angaben muss Ihr Antrag auf Verpächternummern enthalten:

- **Betriebsnummer des Antragstellers (Pächters)**
Eine Verpächternummer kann erst nach Vergabe einer Betriebsnummer an den Antragsteller (Pächter) beantragt werden. Sofern Sie noch nicht als Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur erfasst sind und daher über keine Betriebsnummer verfügen, übermitteln Sie bitte zunächst Ihre Stammdaten an die Bundesnetzagentur. Das entsprechende Formular nebst Erläuterungen finden Sie auf der Internet-Seite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de => Sachgebiete => Elektrizität/Gas => Erhebung von Unternehmensdaten => Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen => Allgemeine Netzbetreiberinformationen => Stammdatenformular für Netzbetreiber
- **Unternehmensname des Antragstellers (Pächters)**
- **Ansprechpartner für Rückfragen** (Name, ggf. Unternehmensname, wenn abweichend vom Antragsteller (Pächter), Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail)

- **Angaben zu jedem einzelnen Pachtverhältnis**

- Name des Verpächters
- Rechtsform (sofern nicht Namensbestandteil)
- Straße / Hausnummer
- Postleitzahl / Ort
- Netznummer des Pächters, auf die sich das Pachtverhältnis bezieht

Nähere Hinweise zu Prinzip und Vergabe von Netznummern entnehmen Sie bitte dem Dokument „Beantragung von Netznummern“ auf der Internet-Seite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de => Sachgebiete => Elektrizität/Gas => Erhebung von Unternehmensdaten => Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen => Allgemeine Netzbetreiberinformationen => Antrag auf Netznummern

- **Unterschrift**

Nach Prüfung ihres Antrages erhalten Sie unaufgefordert eine Rückmeldung der Bundesnetzagentur.

Rückfragen können gerichtet werden an die Rufnummer 0228 14-5666.